

22.06.2022

Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass wir für die Herstellung unserer Portionspackungen (Papier/PE Verpackung), ausschließlich Materialien verwendet haben, die entsprechend den Erklärungen unserer Zulieferer gesundheitlich unbedenklich sind und für trockene Lebensmittel geeignet sind sowie den folgenden Bestimmungen entsprechen:

-PE: VO (EU) Nr. 10/2011, (EU) Nr. 321/2011, VO (EU) Nr. 1282/2011, (EU) Nr. 202/2014, (EU) Nr. 174/2015, (EU) Nr. 1416/2016

-Verordnung (EG) 1935/2004

-PE: Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV)

-Papier: Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz (LMBG)

-Richtlinie 1994/62/EG

-§§ 30,31 LFBG

VO Nr. 1907/2006 (Reach)

Zusätzlich bestätigen wir, dass wir ausschließlich Kunststoffe und Papiere verwendet haben, die entsprechend den Erklärungen unserer Zulieferer den folgenden Bestimmungen nebst Ergänzungen entsprechen oder bei der Herstellung entsprechende Substanzen nicht beigegeben werden:

#	Reguliert durch	Substanzen
1	VO (EU) Nr. 1895/2005	Epoxyderivate

Soweit die verarbeiteten Kunststoffe und Papiere Substanzen enthalten, welche nicht unter die EG-Richtlinien & Verordnungen bzw. unter die Bedarfsgegenständeverordnung fallen (z.Bsp. Additive, Füllstoffe, Katalysatoren), entsprechen diese entsprechend den Erklärungen unserer Zulieferer den folgenden Empfehlungen des Bundesinstitutes für Risikobewertung BfR.

-BfR-Empfehlung XXXVI (Papier, Karton, Pappe)

Die oben aufgeführten Produkte wurden von uns nach guter Herstellpraxis (GMP EG 2023/2006, HACCP (EG 852/2007) sowie nach IFS Food Version 6 produziert. Das Material enthält keine funktionelle Barriere.



M.R. SCHNEIDER
PORTIONSPACKUNGEN

M.R.SCHNEIDER GmbH Daimlerstrasse 21 75305 Neuenbürg

GC-QTOF-MS/FID-Screening

Das Tenax-Migrat wurde nach der Aufkonzentrierung mit der GC-QTOF-MS/FID-Screening-Methode (PTV-Injektion,

DB-5-Säule und Elektronenstossionisation) analysiert. Alle relevanten Substanzen wurden mit der Spektrenbibliothek NIST und unserer internen Bibliothek verglichen. Die Konzentrationen wurden berechnet mit

dem Mittelwert der Flächen von den zugesetzten internen Standards IS 1: Heptadecan (CAS 629-78-7), IS 3:

Benzylbutylphthalat-D4 (CAS 93951-88-3) und IS 4: Di-n-nonylphthalat-3,4,5,6-D4 (CAS 1202865-43-7).

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Die Prüfbedingungen für die Migration wurden gemäss den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 ausgewählt. Das Probenmaterial wurde wie folgt mit den Simulanzien in Kontakt gebracht.

Migrationsansatz:

- einseitig von der unbedruckten (weissen) Seite
- Spezifische Migration:
- Simulanz E: Tenax, 10 d / 60°C

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: 10 Tage bei 60°C geprüft. Die Umrechnung der Messwerte auf das Lebensmittel erfolgte auf O/V Basis.

(Oberflächen-zu-Volumen Verhältnis). O/V: 6 dm² / 1 kg Lebensmittel. Die Migration erfolgte gemäss EN 1186 und EN 14338.

Die Prüfung bei 60 °C und 10 Tagen Dauer deckt eine Langzeitlagerung von mehr als 6 Monaten bei Raumtemperatur und darunter ab, einschließlich Erhitzung auf 70 °C für eine Dauer von bis zu 2 Stunden oder Erhitzung auf 100 °C für eine Dauer von bis zu 15 Minuten.

Die detektierten SML-Substanzen, sind bei bedrucktem Papier deutlich unter dem Limit und wurden somit nicht überschritten.

Bei unbedrucktem Papier/PE sind keine SML-Stoffe im Papier/PE vorhanden.

Dual Used Stoffe gem. Richtlinie 2004/19/EG sind keine enthalten.

Unter der Voraussetzung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der von uns hergestellten Ware, bestehen im Sinne des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittel- Gesetzbuches (LFGB) daher keine Bedenken.

Die von uns eingesetzten Druckfarben werden in Übereinstimmung mit der „EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen“ rezeptiert und hergestellt.



M.R. SCHNEIDER
PORTIONSPACKUNGEN

M.R.SCHNEIDER GmbH Daimlerstrasse 21 75305 Neuenbürg

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 der von uns gelieferten Artikel, ist durch chargengeführte Rohstoff- bzw. Vorproduktorganisation in allen Produktionsschritten gewährleistet. Chargennummern sind entsprechend an der Fertigware aufgedruckt.

Aufgrund der Verpackungsrichtlinie 1994/62/EC versuchen wir, die Menge an Verpackungen so weit wie möglich zu verringern sowie die Wiederverwendung und stoffliche Verwertung zu fördern. Wir legen insbesondere Wert darauf, möglichst viele wiederverwertbare Verpackungsmaterialien zu verwenden.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben.

Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Neuenbürg, 22.06.2022

Gültigkeit: ab Ausstellungsdatum 2 Jahre

Mit freundlichen Grüßen

M.R. SCHNEIDER GMBH

Daniel Schneider

Daniel Schneider